

Zweite Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für Master-Studiengänge (MA-TA-20-1) der Hochschule Aalen - Technik und Wirtschaft

vom 22. Februar 2021

Auf Grund von § 8 Abs. 5 in Verbindung mit § 34 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz LHG) in der Fassung vom 1. Januar 2005 (GBl. S.1), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. März 2018 in der Fassung vom 30. März 2018 (GBl. S. 85), hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft am 10.02.2021 folgende Änderungssatzung (MA-TA-20-1) beschlossen. Mit Verfügung vom 22.02.2021 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Artikel 1 Änderungen

➤ Allgemeiner Teil

Geändert wird § 1 Abs. 1 - Geltungsbereich

§ 1 Geltungsbereich

In Absatz 1 wird in der Tabelle eine neue Zeile eingefügt:

In Spalte 1 wird die Ziffer „5“ eingefügt. In der Spalte Studiengang wird die Bezeichnung „Health Technology Management“, in der Spalte Kürzel werden die Buchstaben „HTM“ und in der Spalte SPO-Version wird der Text „MA-TB-HTM-32“ eingefügt.

Geändert wird § 3 Abs. 1 und Abs. 2 - Regelstudienzeit, Studienaufbau, Stundenumfang und Modularisierung

§ 3 Regelstudienzeit, Studienaufbau, Stundenumfang und Modularisierung

In § 3 Abs. 1 Satz 1 wird nach dem Text „sechs Semester“ der Text „, in konsekutiven Studiengängen nach § 1 Abs. 1 Nr. 5 vier Semester bzw. in Teilzeit maximal acht Semester.“ eingefügt.

In Abs. 2 Satz 1 wird die Ziffer „4“ durch die Ziffer „5“ ersetzt.

Geändert wird § 48 Abs. 1 – Akademischer Grad und Masterurkunde

§ 48 Akademischer Grad und Masterurkunde

In Absatz 1 wird nach dem letzten Spiegelstrich ein neuer Spiegelstrich mit dem Text “ Im Studiengang „Health Technology Management“ den Mastergrad „Master of Science“, Kurzform M.Sc.“ eingefügt.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

22. Februar 2021

Gez.
Prof. Dr. Gerhard Schneider
Rektor